

Beitrag der DRV zur PKV beihilfeschädlich?

Beitrag von „magister999“ vom 1. Dezember 2020 10:34

Zitat von Websheriff

Angeblich sei nun ein monatlicher Zuschuss, der die Größenordnung von 40,99 EUR überschreitet, beihilfeschädlich.

Ich habe noch einmal in die NRW-Beihilfevorschriften sowie in die aktuellste Version der zugehörigen Verwaltungsvorschrift geschaut - und nirgends eine Erwähnung dieser ominösen Zahl 40,99 € gefunden. (Quelle: recht.nrw.de)

Ich kann dir nur sagen, dass diese Kappung in Baden-Württemberg nicht existiert.

Mein Familienfall ist ähnlich wie deiner: Meine Frau ist Rentnerin, privat versichert, Jahresrente weniger als 18.000 €, PKV-Zuschuss deutlich mehr als die von dir ins Spiel gebrachten 40,99€, aber deutlich weniger als die Hälfte des aktuellen Monatsbeitrags in der PKV.

Eines muss man aber auch wissen zum Thema 18.000€-Grenze: Es geht nicht nur um die Rente, sondern um **Einkünfte nach dem EStG** (die sieben Einkunftsarten dieses Gesetzes muss ich nicht aufzählen) Nur soviel: Falls du Einkünfte aus Vermietung haben solltest, ist die Grenze eventuell schnell erreicht.